

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach § 36 GStVV der Fraktion vom Thema:		AF 29/2013 Bündnis 21 - PIRATEN 22.02.2013 Neue Rundfunkgebühren Mehrkosten
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Mit dem 01.01.2013 tritt der neue Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft. Wegen der damit verbundenen Mehrkosten und auch der juristisch noch nicht abschließend geklärten Rechtslage fragen wir den Magistrat:

1. Wie hoch genau sind die Mehrkosten durch die neue Berechnungsformel für die Stadt Bremerhaven?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt, diese Mehrkosten durch Sonderabmachungen mit den Rundfunkanstalten zu reduzieren? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie steht der Magistrat zu der Sachlage, dass etliche Kommunen und auch private Personen und Gesellschaften gegen die neue Rundfunkgebühr aufgrund der unklaren Rechtslage und Rechtskonformität der neuen Gebühr klagen?

Wurde seitens der Stadt erwogen, ebenfalls zu klagen? Wenn nein, warum nicht?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Durch Beschluss des Magistrats vom 28.11.2012 wurde der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung einschließlich Zahlung des Gesamt-Rundfunkbeitrags ab 2013 beauftragt. Nach dem Stand vom 12.11.2012 in der zugrundeliegenden Magistratsvorlage I/257/2012 beträgt der ab 2013 zu leistende jährliche Gesamt-Rundfunkbeitrag (vorbehaltlich gleichlautender Berechnung durch die GEZ) 30.923,76 Euro. Zum Vergleich betragen die GEZ-Gebühren für die Jahre 2010, 2011 und 2012 lediglich 18.249,15 Euro, 17.823,40 Euro und 16.987,02 Euro. – Die ausschließlich aus der Veränderung des Zahlungsmaßstabs resultierenden Mehrkosten für 2013 belaufen sich demzufolge gegenüber 2010 auf 12.674,61 Euro, gegenüber 2011 auf 13.100,36 Euro und gegenüber 2012 auf 13.936,74 Euro.

Zu 2.

Die neue Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führt bei Städten, Kreisen und Gemeinden zu einer erheblichen Mehrbelastung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, das Thema erneut in der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz zu behandeln und eine gerechte Lösung zu suchen.

Am 07.03.2013 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der ARD, der Staatskanzleien und der kommunalen Spitzenverbände statt. Aus der anschließend herausgegebenen Pressemitteilung geht hervor, dass die kommunalen Spitzenverbände und die ARD gemeinschaftlich ein Verfahren beschlossen haben, das die Gründe für Mehrbelastungen durch den Rundfunkbeitrag untersucht. Im Zentrum steht dabei eine Analyse durch ein unabhängiges Wirtschaftsinstitut, das in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Rundfunkanstalten agiert. Das für eine Ursachenprüfung notwendige empirische Material soll u. a. durch eine Umfrage erhoben werden, die derzeit vorbereitet wird. Es besteht Übereinkunft zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und ARD, ZDF sowie den federführenden Staatskanzleien, dass unmittelbar nach Beendigung der Umfrage, die in einem Zeitrahmen von fünf Monaten abgeschlossen sein soll, und deren Auswertung der vorgesehene Evaluierungsprozess zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eingeleitet wird. Sollten Änderungen des Beitragsverfahrens erforderlich sein, bedarf es einer Novellierung des Staatsvertrages, die nach Auffassung des Deutschen Städtetages bis Ende 2014 abgeschlossen sein sollte.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Bestrebungen der Stadt Bremerhaven bezüglich vergünstigender Vereinbarungen mit den Rundfunkanstalten.

Zu 3.

Der Magistrat nimmt die Sachlage bezüglich etwaiger Klagen zur Kenntnis.

Seitens der Stadt Bremerhaven ist ein Klageverfahren nicht in Erwägung gezogen worden, weil einerseits dem oben (zu 2.) geschilderten Verfahren nicht vorgegriffen werden soll und andererseits ein nicht einzuschätzendes, vermeidbares Prozessrisiko besteht.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedsstädten, im Hinblick auf die zugesagte Aufkommensneutralität der Neuregelung, Beitragszahlungen nur unter Vorbehalt zu leisten. Nach Auskunft von Seestadt Immobilien vom 21.03.2013 wird dort der Empfehlung des Deutschen Städtetages gefolgt und die Zahlung des Rundfunkbeitrags zunächst unter Vorbehalt geleistet.

Auch aus diesem Grunde erscheint ein Klageverfahren seitens der Stadt Bremerhaven nicht angezeigt.

Grantz
Oberbürgermeister